

Niederschrift

über die 29. Sitzung der Gemeindevertretung Oevenum am Donnerstag, dem 09.06.2022, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 20:15 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Hauke Brodersen

1. stellv. Bürgermeister

Herr Sven Carstensen

Herr Joachim Christiansen

Bürgermeister

Herr Thore Früchtnicht

Herr Kai Olufs

Herr Hanno Peters

von der Verwaltung

Herr Peter Davidsen

Protokollführer

Herr Lars Hullermann

zu TOP 8

Frau Kristine Rothert

zu TOP 8

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Boy Simon Hansen

Herr John Petersen

Herr Stefan Runge

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 28. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht des Bürgermeisters
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Oevenum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Oev/000174
- 9 . Kofinanzierungserklärung
Beschluss über die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln zur Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie des AktivRegion Uthlande e.V. in der neuen EU-Förderperiode 2023-2027 (Umsetzungszeitraum 2023-2029)
Vorlage: Oev/000172
- 10 . Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2; Hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: Oev/000173
- 11 . Beratung und Beschlussfassung über eine Veränderungssperre für das Gebiet der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2
Vorlage: Oev/000173/1

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Christiansen begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung Oevenum sowie Frau Rothert, Herrn Hullermann und Herrn Davidsen von der Verwaltung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Da die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder der Gemeindevertretung Oevenum einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 12 bis 15 nichtöffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 28. Sitzung (öffentlicher Teil)

Gegen die Niederschrift der 28. Sitzung der Gemeindevertretung (öffentlicher Teil) werden keine Einwände erhoben.

5. Einwohnerfragestunde

- Von den anwesenden Anwohner wird die Frage nach der aktuellen Situation in Bezug auf die Ausweisung neuer Baugrundstücke im Gebiet Bobklint gestellt. Es wird angemerkt, dass das Baugebiet bereits 2016 erschlossen worden sei.

Bürgermeister Christiansen betont, dass es nun langsam Zeit werde, jedoch das erforderliche Wohnraumentwicklungskonzept, welches noch in Arbeit sei, abgewartet werden müsse. Dieses wurde seitens der Gemeinde bereits mehrfach angefragt, die Erstellung sei jedoch noch nicht abgeschlossen. Es werde auch nicht vor Dezember diesen Jahres mit einer Fertigstellung gerechnet.

- Weiterhin wurde von den Anwohnern die Frage gestellt, ob der geplante Standort für den neuen Skatepark auf Föhr im Amtsausschuss schon behandelt worden sei.

Bürgermeister Christiansen gibt zur Antwort, dass im Amtsausschuss mitgeteilt wurde, der Skatepark solle in Wyk bleiben.

6. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Christiansen berichtet über folgende Themen:

- Es seien 4 Recycle-Bänke geliefert worden. Diese wurden bereits von Hauke Brodersen und Sven Carstensen aufgestellt. Für 2 dieser Bänke solle von den Jägern noch eine Spende geleistet werden.
- Es seien in der Gemeinde neue Bäume gepflanzt worden.
- Der Brunnen des Dorfplatzes in der Gemeinde sei wieder in Betrieb gesetzt worden.
- In Bezug auf die Erteilung der Zuschüsse von der Aktiv-Region für den geplanten Stein und die Anpflanzungen im Bobklint berichtet Bürgermeister Christiansen davon, dass diese Arbeiten bis September abgeschlossen sein müssten.
- Bürgermeister Christiansen berichtet aus der Amtsausschuss-Sitzung auf Amrum, dass die neuen Elektro-Ladesäulen von den Inselwerken betrieben werden sollen. Die Kosten hierfür belaufen sich pro Stück auf ca. 20.000 EUR. Der geplante Standort für die Gemeinde würde noch besprochen.
- Bürgermeister Christiansen berichtet, dass der Amtsdirektor und der Alkersumer Bürgermeister am 31.07. diesen Jahres bezüglich der Thematik der geplanten Inselenergie nach Husum fahren würden. Die Gemeindevertretung warte nun den Bericht ab.
- Bürgermeister Christiansen berichtet von seinem Besuch bei der Diamantenen Hochzeit bei Hark und Eike Roeloffs.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es liegen keine Berichte der Ausschussvorsitzenden vor.

8. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Oevernum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben Vorlage: Oev/000174

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Lars Hullermann. Dieser erläutert anhand der Vorlage:

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Oevernum hat den Jahresabschluss **2020** der Gemeinde Oevernum ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 91 GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der

Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigefügt.

Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt **192.550,19 EUR** sollen in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben stehen über- und außerplanmäßige Einnahmen in Höhe von **338.667,99 EUR** gegenüber.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen auf fehlende Ansätze bzw. Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **1.063.500,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **980.602,98 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **82.897,02 EUR unterschritten**.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig (6 Stimmen)

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum **31.12.2020** der Gemeinde Oevenum wird von dem Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **3.053.562,63 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag beläuft sich auf **83.643,51 EUR**.

Der **Jahresfehlbetrag** wird zulasten der Ergebn isrücklage ausgeglichen.

Der **Anteil an liquiden Mitteln** der Gemeinde an der Einheitskasse beträgt zum **31.12.2020 291.321,93 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG i. V. m. § 91 GO wird der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **192.550,19 EUR** werden genehmigt.

9. Kofinanzierungserklärung Beschluss über die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln zur Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie des AktivRegion Uthlande e.V.

**in der neuen EU-Förderperiode 2023-2027 (Umsetzungszeitraum 2023-2029)
Vorlage: Oev/000172**

Bürgermeister Christiansen erläutert anhand der Beschlussvorlage und bittet anschließend um Abstimmung:

Sachdarstellung mit Begründung:

Die nordfriesischen Inseln (Amrum, Föhr, Pellworm, Sylt) und Halligen (Gröde, Hooge, Langeneß, Oland Nordstrandischmoor) sowie die Hochseeinsel Helgoland bilden die AktivRegion Uthlande. Die Region möchte sich erneut für die neue Förderperiode der Europäischen Union (2023-2027) (Umsetzungszeitraum 2023-2029) als AktivRegion Uthlande bewerben. Um auch in dieser Förderperiode Projekte auf den Weg bringen zu können, wurde eine neue Integrierte Entwicklungsstrategie (IES) mit Zielen für die Region erarbeitet. Diese ist die Basis, um in dem Förderzeitraum EU-Mittel in Höhe von etwa 2,5 Mio. Euro für die Förderung von Projekten einzuwerben und die Region weiterzuentwickeln.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen (einstimmig)

Beschluss:

- a) Zur Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2023-2027/29 erforderlich. Diese Mittel werden eingesetzt für das Betreiben der LAG AktivRegion Uthlande e.V. und für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Darüber hinaus werden Mittel zur Deckung von Nebenkosten (nicht förderfähige Kosten, wie Tagungsverpflegung, Versicherung und Reisekosten der Vorstandsmitglieder) bereitgestellt.

An diesen Mittelbereitstellungen beteiligt sich die Gemeinde Oevenum mit einem jährlichen Umlagebeitrag von 1,95 Euro je Einwohner.

- b) Zur Sicherstellung der erforderlichen Kofinanzierungssumme für Maßnahmen in privater Trägerschaft (Vereine, Verbände, Stiftungen, Privatpersonen), für Jugendprojekte und für das regionale Netzwerk auf Landesebene beteiligt sich die Gemeinde Oevenum mit einem jährlichen Umlagebeitrag von 0,46 Euro je Einwohner.

Die Zusage steht unter dem Vorbehalt des jeweiligen Haushaltsbeschlusses. Sofern wir Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung durchführen, werden wir die erforderliche Kofinanzierung bereitstellen.

**10. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2;
Hier: Aufstellungsbeschluss**

Vorlage: Oev/000173

Bürgermeister Christiansen erläutert anhand der Beschlussvorlage und bittet anschließend um Abstimmung:

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Oevenum für das Gebiet „südöstliche Ortslage, beidseitig der K125, nordöstlich der Buurnstrat“ ist auf Grundlage der Beschlussfassung vom 18.02.1999 aufgestellt worden. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans war, der Ausbreitung von Zweitwohnungen und einer Verdichtung der Bebauung sowie Veränderung des historisch gewachsenen Ortsbildes entgegenzuwirken. Dazu wurde im Bebauungsplan eine Mindestgrundstücksgröße festgelegt sowie die höchstzulässige Anzahl der Wohnungen in Wohngebäuden begrenzt.

Ein nach nunmehr über 20 Jahren eintretender Generationswechsel macht deutlich, dass die gewählten Festsetzungen des Bebauungsplans für das Erreichen der Planungsziele nicht mehr ausreichend sind. So kann insbesondere über die bestehenden Festsetzungen die Entstehung von Zweitwohnsitzen nicht verhindert werden. Eine Verknüpfung der Dauer- sowie Ferienwohnnutzung bei gleichzeitigem Ausschluss des Zweitwohnens lässt sich aus heutiger Sicht nur über die Festsetzung eines Sonstigen Sondergebiets SO – Dauerwohnen und Touristenbeherbergung erreichen.

Darüber hinaus haben sich durch die am 13.05.2017 in Kraft getretene Novellierung des Baugesetzbuchs und der Baunutzungsverordnung Veränderungen ergeben, die eine Überprüfung der Bestandlage notwendig macht. Dies betrifft in diesem Zusammenhang im Besonderen die Klarstellung des Begriffs der Ferienwohnung nach § 13a BauNVO. Demnach zählen Ferienwohnungen als Räume und Gebäude zu den nicht störenden Gewerbebetrieben sowie als Räume, mit einer baulich untergeordneten Bedeutung gegenüber der in dem Gebäude vorherrschenden Hauptnutzung, zu den (kleinen) Betrieben des Beherbergungsgewerbes.

Die Gemeinde Oevenum will zur Klarstellung ihrer ursprünglichen Planungsabsicht den Bebauungsplan so ändern, dass die künftige Entwicklung im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und vor dem Hintergrund der geänderten Rechtslage sowie des baulichen Bestandes gesichert wird.

Da es sich bei dem Vorhaben um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, kann die Aufstellung der 1. Änderung des B-Plans Nr. 2 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB und ohne Durchführung einer Umweltprüfung erfolgen.

Die Darstellung des Flächennutzungsplanes wird entsprechend der künftig geänderten Bebauungsplanausweisung berichtigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig (6 Stimmen)

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 2 für das Gebiet „südöstliche Ortslage, beidseitig der K125, nordöstlich der Buurnstrat“ soll wie folgt geändert werden:
2. Für die Planung werden die folgenden Planungsziele festgelegt:
 - a. Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes gem. § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Dauerwohnen und Touristenbeherbergung“ über den kompletten Geltungsbereich , um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Dauerwohnungen und Ferienwohnungen zu schaffen und die Umwandlung von Dauerwohnraum in Ferien- und Zweitwohnungen zu reduzieren bzw. zu unterbinden;
 - b. Festsetzung einer Dauerwohnung je Wohngebäude und Beschränkung der touristischen Nutzung über Festsetzung eines Mindestanteils der Dauerwohnnutzung, um den Dauerwohnraum zu sichern und in Einklang mit der touristischen Nutzung zu bringen;
 - c. Der gewachsenen Dorfstruktur geschuldet soll ausnahmsweise nicht störendes Gewerbe zulässig sein.
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange) wird nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
5. Der Flächennutzungsplan ist im Verfahren im Wege der Berichtigung anzupassen.
6. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

**11. Beratung und Beschlussfassung über eine Veränderungssperre für das Gebiet der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2
Vorlage: Oev/000173/1**

Bürgermeister Christiansen erläutert anhand der Beschlussvorlage und bittet anschließend um Abstimmung:

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeindevertretung hat am 09.06.2022 die Aufstellung für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 im gesamten Plangeltungsbereich beschlossen. Dabei wurden folgende Planungsziele festgelegt:

- a. Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes gem. § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Dauerwohnen und Touristenbeherbergung“ über fast

den kompletten Geltungsbereich , um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Dauerwohnungen und Ferienwohnungen zu schaffen und die Umwandlung von Dauerwohnraum in Ferien- und Zweitwohnungen zu reduzieren bzw. zu unterbinden;

- b. Festsetzung einer Dauerwohnung je Gebäude und Beschränkung der touristischen Nutzung über Festsetzung eines Mindestanteils der Dauerwohnnutzung, um den Dauerwohnraum zu sichern und in Einklang mit der touristischen Nutzung zu bringen;

Mit dem Erlass der Veränderungssperre soll sichergestellt werden, dass während des Zeitraums der Aufstellung der Bebauungsplanänderung keine baulichen Anlagen errichtet werden dürfen, die den Zielen der Planung und den Bestimmungen des künftigen Bebauungsplans entgegenstehen.

Abstimmungsergebnis:	Ja:	5 Stimmen
	Nein:	0 Stimmen
	Enthaltung:	1 Stimme

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt zur Sicherung der Planung die Satzung über eine Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 1 Baugesetzbuch für das Gebiet der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 in der vorliegenden Fassung (Anlage 1).
2. Der Beschluss der Veränderungssperre ist nach § 16 Abs. 2 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

Joachim Christiansen

Peter Davidsen